

Sitzungsvorlage

Stadt Meersburg
Abteilung "Familie, Bildung, Soziales"
Rose, Ute

Nummer: **20/1505**
Datum: 12.05.2020

Beratungsfolge Gemeinderat	Termin 26.05.2020	Status öffentlich Anlagen: Bedarfsplanung
--------------------------------------	-----------------------------	--

6. Kinderbetreuungseinrichtungen Sommertal Meersburg – Bericht und Bedarfsplanung

Sachvortrag:

Im Jahr 2012 wurde durch den Gt-Service (Dienstleistungsgesellschaft des Gemeindetags Baden-Württemberg) eine Bildungs- und Betreuungskonzeption erarbeitet, die in den darauf folgenden Jahren durch den Bau der Krippe umgesetzt wurde. In den darauf folgenden Jahren wurde der Bedarf durch den laufenden Abgleich der Kinderzahlen mit den vorhandenen Plätzen geprüft und die Bedarfsplanung seitens der Verwaltung intern fortgeschrieben.

Im Oktober 2016 und im Oktober 2017 wurde der Gemeinderat jeweils über die Entwicklung des Platzbedarfes und die Fortschreibung der Bedarfsplanung informiert. Im Jahr 2018 hatte sich die Verwaltung entschieden, lediglich die Entwicklung der Kinderzahlen fortzuschreiben und dem Gemeinderat die daraus resultierenden Entwicklungen darzustellen. Die Weiterentwicklung des Bedarfs wird im beiliegenden „Bericht und Bedarfsplanung für die Kinderbetreuung in Meersburg Stand April 2020“ dargestellt.

Die wesentlichen Ergebnisse auf einen Blick:

U 3

Die Zahl der Kinder unter drei Jahren, die die Krippe besuchen, ist derzeit relativ stabil, weshalb in einem Gruppenraum, der noch für eine Krippengruppe genutzt werden könnte, eine Kindergartengruppe interimswise untergebracht werden konnte. Insgesamt hätten 151 Kinder (Stichtag 31.03.2020) unter drei Jahren einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in der Krippe, dem gegenüber stehen 50 zur Verfügung stehende Betreuungsplätze. Sobald die Erweiterung des Kindergartens fertig gestellt ist, können 60 Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren angeboten werden. Danach sind die vorhandenen Raumkapazitäten erschöpft und, falls die Nachfrage nach Betreuungsplätzen die Anzahl der zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze übersteigt, muss über einen weiteren Ausbau in diesem Bereich nachgedacht werden.

Ü 3

Um den Rechtsanspruch für Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt weiterhin erfüllen zu können ist die Erweiterung des Kindergartens dringend notwendig. Im laufenden Betreuungsjahr werden die Plätze, trotz Einrichtung einer Interimsgruppe im Krippenhaus, nicht ausreichend sein, und es muss ggf. eine weitere Interimsgruppe eingerichtet werden. Die Situation entspannt sich auch in den nächsten Jahren nicht. Im Betreuungsjahr 2020/2021 haben insgesamt 185 Kinder (Stand April 2020) einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz, im Jahr 2021/2022 sind es sogar 190 Kinder.

Kinder im Grundschulalter

Die Anzahl der Grundschulkinder, die die angebotenen Betreuungsmöglichkeiten nutzen, ist ansteigend. Hier muss die Weiterentwicklung im Auge behalten werden, da seitens der Bundesregierung geplant ist, dass ab 2025 alle Kinder in Deutschland von der 1. bis zur 4. Klasse einen Anspruch auf Ganztagsbetreuung haben werden, an fünf Tagen in der Woche, für acht Stunden am Tag.

Alle Betreuungsbereiche

Vereinzelt melden Eltern in allen Betreuungsbereichen einen Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten, weniger Schließtagen und mehr Ferienbetreuung an. Die Zufriedenheitsumfrage wurde aktuell durchgeführt und wird derzeit ausgewertet. Die Umfrageergebnisse werden dem Gemeinderat aufgrund der derzeitigen Lage nicht in einer Sitzung präsentiert. Die Information wird baldmöglichst digital erfolgen.

Weitere detaillierte Angaben sind in der beiliegenden Bedarfsplanung enthalten.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt von dem Bericht Kenntnis und stimmt der örtlichen Bedarfsplanung zu.
2. Es werden weiterhin grundsätzlich keine auswärtigen Kinder in den Kinderbetreuungseinrichtungen der Stadt Meersburg aufgenommen. Ausnahme bleiben Betriebsplätze für städtische Mitarbeiter und für Lehrer an den Meersburger Schulen. Diese werden auf Antrag durch die Abteilung „Familie, Bildung, Soziales“ geprüft und genehmigt.
3. Für das Betreuungsjahr 2020/2021 wird einer Belegung der Betreuungsplätze nach Maßgabe der Höchstgruppenstärke im Kindergarten und Hort sowie der Möglichkeit des Platzsharings im Hort zugestimmt.

Rose